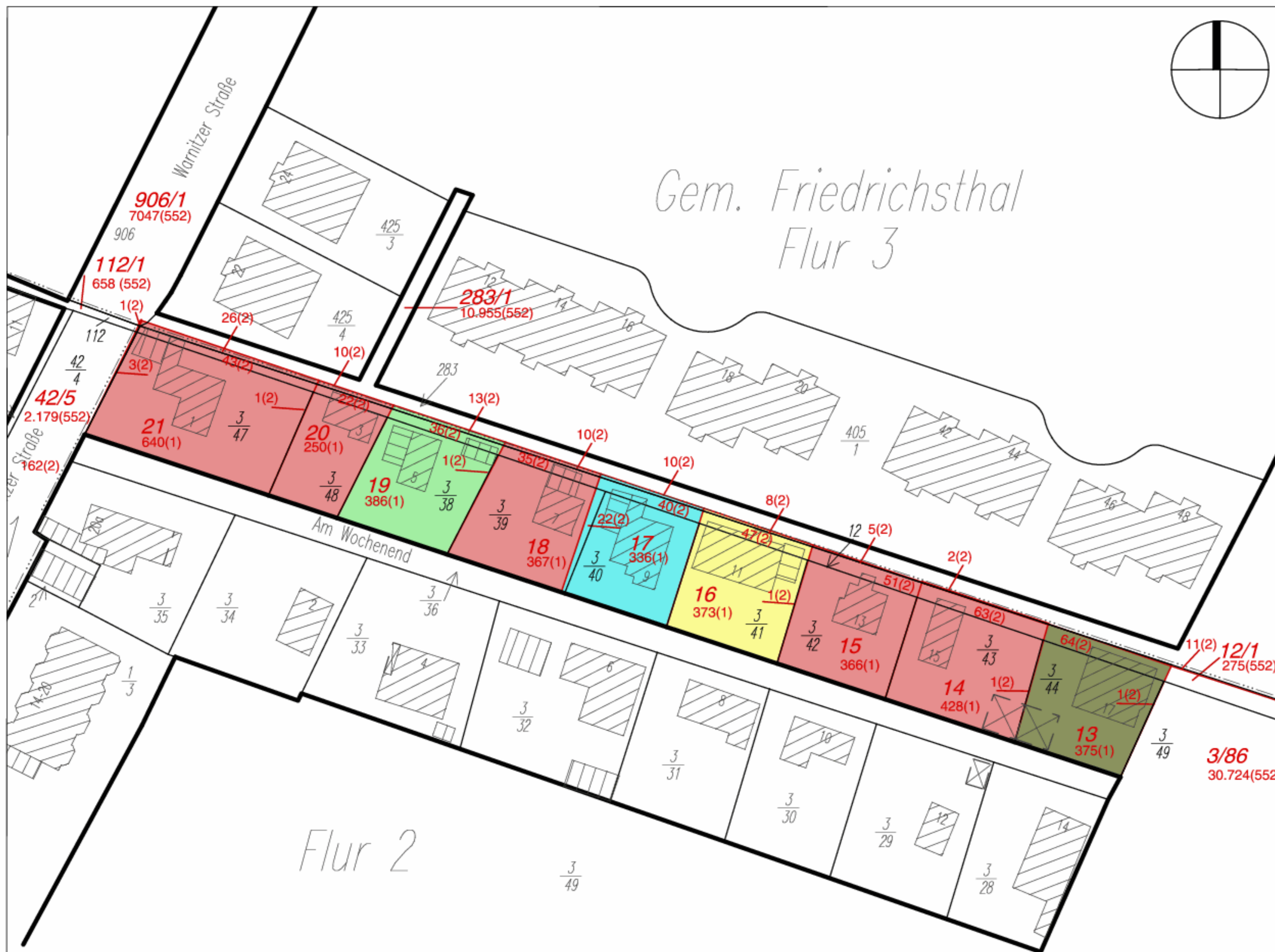


Grenzregelung "Am Wochenende G004"



Grenzregelung nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemeinde: Landeshauptstadt Schwerin
Gemarkung: Friedrichsthal (Flur 1,2,3)

Maßstab: 0 5,0 25,0m

Die Karte zur Grenzregelung ist gemäß §83(1) BauGB durch Bekanntmachung am 05.12.2003 in Kraft getreten. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Grenzregelungsbeschluss vorgesehene Rechtszustand ersetzt (§83(2) BauGB).

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin

gez. Dieter Greve
Der Vorsitzende

DS
(Siegel)

Zeichenerklärung

- Grenze Verfahrensgebiet
 - Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Flurstücksnummer
 - Neuer Bestand
 - Flurstücksgrenze
 - Flurstücksnummer
 - Bauwerk
 - Teilfläche in m² (Wertzone)
- Beteiligte nach Ordnungsnummern (ONr.)**
- ONr. 30
 - ONr. 200
 - ONr. 300
 - ONr. 400
 - ONr. 500

Die Karte zur Grenzregelung ist auf der Grundlage der digitalen Liegenschaftskarte erstellt worden. Die neuen Grundstücksgrenzen sind entsprechend der Erörterungen mit den Beteiligten graphisch ermittelt worden.

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin

gez. Dieter Greve
Der Vorsitzende

DS
(Siegel)

Die Karte zur Grenzregelung ist nach Form und Inhalt zur Übernahme in das Liegenschaftskataster geeignet.

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin

gez. Dieter Greve
Der Vorsitzende

DS
(Siegel)

Grenzregelung "Am Wochenende G004"

Karte zum Grenzregelungsbeschluss

